

## **Vertiefte Berufsorientierung nach § 33 SGB III und ihre Bedeutung für Projekte im Rahmen des Programms „Initiative Oberschule“**

### **Ziele:**

1. Schüler sollen rechtzeitig für das Thema „Berufswahl“ sensibilisiert und auf eine eigenverantwortliche und sachkundige Ausbildungs- und Berufsentscheidung vorbereitet werden.
2. Durch den präventiven Charakter soll eine realistische Ausbildungs- und Berufswahl gefördert und Fehlentscheidungen vermieden werden.
3. Die Eigenaktivität und Eigenverantwortlichkeit soll bei den Schülern gestärkt werden.

### **Fördergrundlage:**

- die Projekte müssen binnen 4 Wochen (160 Stunden) abgeschlossen sein
- sie müssen modularen Charakter aufweisen oder kontinuierlich durchgeführt werden
- sie müssen regelmäßig in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden

### **Ziele der IOS-Schulprojekte im Sinne des § 33 vertiefte Berufsorientierung**

1. Sammeln von ersten Praxiserfahrungen
2. Durchführung von Orientierungsbausteinen
3. Realistische Auswahl von Schulpraktika
4. Realistische und passgenaue Vermittlung in Ausbildung
5. Förderung der Selbstvermarktungskompetenzen bei der eigenständigen Ausbildungs- und Arbeitssuche

### **Folgende Inhalte können wesentliche Bausteine eines Projektes der vertieften BO in der erweiterten Form sein:**

1. Vertiefte Eignungsfeststellung durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren
2. Fachpraktische Erfahrungen durch Einbindung des Lernortes beim Kooperationspartner
3. Betrieb Umfassende Informationen zu Berufen/Berufsfeldern
4. Strategien zu Berufswahl und Entscheidungsfindung
5. Interessenerkundungen Betriebliche Praktika
6. Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten zur Verbesserung der Selbsteinschätzung
7. Realisierungsstrategien
8. Sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung

### **Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung dienen vor allem der Information über Berufe und der Vorbereitung der Berufswahlentscheidung**

**Nicht förderbar** nach § 33 SGB III sind deshalb Maßnahmen, die sich im Wesentlichen beschränken auf z. B.:

1. Coaching von Einzelpersonen
2. Koordinierungsaktivitäten
3. „reines“ Bewerbungstraining
4. Vermittlung beruflicher Qualifikationen
5. Sprachförderung

### **Erweiterte vertiefte Berufsorientierung nach § 421q SGB III**

Abweichend von § 33 Satz 4 können bis zum 31.12.2013 Berufsorientierungsmaßnahmen über einem Zeitraum von 4 Wochen hinaus und außerhalb der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden.